

	<b>Aero-Club der Schweiz</b> <b>Schweizerischer Fallschirmverband</b>	
<b>Fallschirmsprunglehrer</b>		<b>01-07d</b>
Gültig ab: Januar 2005	Genehmigt durch den Vorstand von Swiss Skydive	Seite 1 von 7

## 01 Allgemeines

- 00 Weg zum Sprunglehrer:
- 1) Ausbildung und Einsatz als Jumpmaster in einer Fallschirm-Schule gemäss den Weisungen und Dokumenten (01-04 und 02-24). Der Jumpmaster ist in Form einer Unterstützung eines Sprunglehrers tätig.
  - 2) Anwärter-Prüfung für den Sprunglehrer-Prüfungskurs. Mit dieser Zulassungs-Prüfung werden das theoretische Wissen und das sprungtechnische Können auf das Notwendige überprüft und sichergestellt bevor eine Zulassung zum Prüfungskurs erfolgt.
  - 3) Sprunglehrer Prüfungs-Kurs.
- 01 Swiss Skydive/der AeCS führt jährlich - sofern wenigstens je drei Bewerber angemeldet sind -
- eine Fallschirmsprunglehrer- Anwärter-Prüfung (Dauer ca. 2 - 3 Tage)
  - eine Fallschirmsprunglehrer Anwärter-Nachholprüfung (Dauer; nach Bedarf)
  - einen Fallschirmsprunglehrer-Prüfungskurs (Dauer ca. 5 Tage)
  - einen AFF-Fallschirmsprunglehrer Prüfungskurs (Dauer ca. 5 Tage)
- durch. Ort, Dauer und Zeitpunkt der Prüfungen sowie der Kurse werden von Swiss Skydive/vom AeCS bestimmt.
- 02 Swiss Skydive/der AeCS veröffentlicht per Ende Juni des Vorjahres den Anmeldetermin und die Daten der Fallschirmsprunglehrer-Anwärter-Prüfung, der Nachprüfung und des Fallschirmsprunglehrer-Kurses.
- 03 Anmeldeformulare (02-17) können bei Swiss Skydive/dem AeCS oder bei den Schweizer Fallschirmsprungschulen bezogen werden.
- 04 Für Kurse, die nicht von Swiss Skydive/vom AeCS selbst durchgeführt werden, hat die mit der Durchführung beauftragte Fallschirmsprungschule Swiss Skydive/dem AeCS wenigstens 6 Wochen vor Kursbeginn ein diesen Weisungen entsprechendes Detailprogramm und einen ausführlichen Organisationsplan zur Genehmigung vorzulegen.
- 05 Die Fallschirmsprungschulen sind verpflichtet, eine sorgfältige Vorabklärung zu treffen und nur bestausgewiesene Jumpmaster zur Prüfung anzumelden. Von den zukünftigen Sprunglehrern wird erwartet, dass sie während längerer Zeit ( $\geq 3$  Kalenderjahre) als Sprunglehrer zur Verfügung stehen. Bei der Auswahl und Selektion der Kandidaten sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:
- Persönlichkeit und Charakter
  - Allgemeinbildung
  - sprungtechnisches Können
  - Lehr- und Lernfähigkeit
  - Einsatz als Jumpmaster
- Im Zweifelsfall ist von einer Anmeldung abzusehen.
- 06 Zur Anwärter-Prüfung werden nur Jumpmaster zugelassen, die auf offiziellem Dokument (02-17) von einer Schweizer Fallschirmsprungschule angemeldet und empfohlen wurden und bis zum Zeitpunkt des Anmeldetermins der Anwärter-Prüfung die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Der Kandidat muss;
- seit  $\geq 2$  Kalenderjahren Träger der Lizenz für Fallschirmspringer sein
  - Inhaber der Swiss Skydive-Lizenz für Fallschirmspringer sein
  - $\geq 500$  Absprünge nachweisen
- 07 Kandidaten mit  $\geq 1000$  Sprüngen und einer Freifallerfahrung von  $\geq 10h$  können sich zusätzlich für den AFF-Prüfungskurs anmelden.
- 08 Für die Anmeldung zum Fallschirmsprunglehrer-Prüfungskurs muss der Kandidat die Anwärter-Prüfung bestanden haben.
- 09 Die Gebühren sind jeweils aus der aktuellen Swiss Skydive/AeCS-Gebührenordnung zu entnehmen. Die Kosten für die Kurse sowie Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

## 02 Ausbildung

### Allgemeines

- 01 Die Ausbildung findet im Rahmen einer Jumpmaster-Tätigkeit in einer Fallschirmsprungschule von Swiss Skydive/des AeCS statt.
- 02 Die Ausbildungs-Details sind dem offiziellen Dokument (02-24) zu entnehmen.
- 03 Das Programm beruht auf den Ausbildungsunterlagen von Swiss Skydive/des AeCS für Fallschirmspringer und umfasst theoretischen und praktischen Unterricht.

### Ausbildung und Praktikum

- 04 Die Fallschirmschule des Sprunglehrer-Anwärters (Jumpmaster) betreut diesen durch einen qualifizierten Überwachungs-Sprunglehrer während der gesamten Jumpmaster-Zeit. Die Schule stellt sicher, dass der Jumpmaster in jedem Bereich der Ausbildung eingesetzt wird.
- 05 Der Schulleiter und der Überwachungs-Sprunglehrer bestätigen die absolvierte Ausbildung auf dem Dokument 02-17 und senden dieses für die Anmeldung zum Prüfungskurs an Swiss Skydive/den AeCS.

### Sprunglehrer Refresher-Kurs

- 06 Für das Wiedererlangen der gültigen Sprunglehrerbefähigung muss ein Fallschirmsprunglehrer mit sistierter Lizenz einen Refresher-Kurs in einem Sprunglehrerkurs oder einen schulinternen Refresher-Kurs gemäss den Richtlinien von Swiss Skydive/des AeCS besucht haben.
- 07 Der Schulleiter bestätigt den Refresher mit dem Dokument 02-18.
- 08 Der Refresher-Kurs für Fallschirmsprunglehrer mit sistierter Lizenz wird unter Aufsicht und Betreuung des Schulleiters oder eines aktiven Sprunglehrers durchgeführt.
- 09 Inhalt des Refresher-Kurses:
  - a) Ausbildung und Betreuung von Erstabspringern/Schülern
  - b) Absetzen von Erstabspringern/Schülern
  - c) Einweisung/Auffrischung Funkprocedere für Erstabspringer/Schüler
  - d) Faltung von Schulschirmen
  - e) Infrastruktur und (Notfall-)Organisation der Schule
  - f) Weisungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit Schulbetrieb

## 03 Prüfungen

### Allgemeines

- 01 Die durchführende Schweizer Fallschirmsprungschule und der Prüfungsleiter werden von Swiss Skydive/vom AeCS bestimmt.
- 02 Die Prüfungsleitung setzt sich aus wenigstens zwei (2) Experten zusammen, wobei ein von Swiss Skydive bestimmtes Mitglied der Expertenkommission den Vorsitz führt. Bei Bedarf können weitere Experten oder aktive Sprunglehrer aufgeboden werden.
- 03 Der Vorsitzende der Prüfungsleitung ist nach der Abnahme der Prüfung dafür verantwortlich, dass Swiss Skydive/dem AeCS innerhalb von 7 Tagen die Resultate schriftlich mitgeteilt und die offiziellen Dokumente vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zugestellt werden.
- 04 Die Anwärter-Prüfung und der Prüfungskurs können höchstens dreimal besucht werden.

## Anwärter-Prüfung

- 01 Die Anwärter-Prüfung besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Teilprüfung.
- 02 Die Kandidaten haben in einer schriftlichen Prüfung theoretische Kenntnisse in den folgenden, zum Erwerb des Ausweises für Fallschirmspringer vorgeschriebenen Fächern nachzuweisen:  
Aerodynamik, Fallschirmkenntnis, Meteorologie, Gesetzgebung/Vorschriften/Sicherheit und Absprungspraxis  
Als Vorbereitung für die Theorie dient die einschlägige Fachliteratur (z.B. Fallschirm-Handbuch, AIP, Weisungen/Richtlinien usw.).
- 03 Die theoretische Teilprüfung gilt als bestanden, wenn in jedem der 5 Fächer ein Durchschnitt von mindestens 80% erreicht wurde.
- 04 Die praktische Teilprüfung umfasst folgende Prüfungssprünge:
- a) **2 Zielsprünge:** mit einem sauberen Zielanflug (Downwind, Base, Final) und einer sauberen Landung in einer markierten Landezone von 5 m Radius.. Die Zielsprünge können mit den folgenden Prüfungssprüngen kumuliert werden. Der Kandidat meldet die zu kumulierenden Zielsprünge vor dem Sprung an. Die übrigen Sprünge sollen mit dem persönlichen Schirm erfolgen und mit einer sauberen Ziellandung in einer markierten Landezone von 25 m Radius enden.
- b) **Figuren-Programm:** 1 Absprung aus mind. 2'500 m/Grund mit einem Programm bestehend aus:
- Drehung links und Drehung rechts
  - Salto rückwärts
  - Drehung rechts und Drehung links
  - Salto vorwärts
- in max. 13 Sekunden vom Beginn der ersten Drehung bis zum Stop nach dem Salto vorwärts. Die Gesamtabweichungstoleranz um alle Achsen für diese Figuren ist 90 Grad, d.h. auf jede Seite jeweils 45 Grad. Saubere Ziellandung in einer markierten Landezone von 25 m Radius.
- c) **Spezial-Programm:** 1 Absprung aus mind. 2'000 m/Grund mit:
- stabilem Rückenfreifall oder
  - „Sit-Flying“ resp. „Chute assise“ oder
  - „Head-Down“
- von  $\geq 10$  Sekunden auf vorgeschriebener Arbeitsachse. Der Kandidat definiert vor dem Sprung die Art seines Prüfungssprunges. Die Abweichung von der Arbeitsachse darf 45 Grad (d.h. auf beide Seiten  $\leq 22.5^\circ$  Abweichung) nicht überschreiten. Saubere Ziellandung in einer markierten Landezone von 25 m Radius.
- d) **Formations-Programm:** 1 Absprung aus mind. 2'500 m/Grund mit einem Experten, wobei der Bewerber das Flugzeug ohne Kontakt und nach dem Experten verlassen muss. Gefordert sind 3 Freifallkontakte:
- „Star“, „Sidebody“ und „Caterpillar“
  - zwischen den Kontakten eine der folgenden Figuren, die auf das Handzeichen des Experten ausgeführt werden muss:
- 1 = Salto rückwärts, 2 = Salto vorwärts, 3 = Drehung 360 Grad, 4 = Tonneau links oder rechts
- Der Experte ändert seine Achse nach dem ersten Kontakt nicht mehr und verhält sich während des freien Falles passiv. Der Bewerber muss die Zahl für die jeweilige Figur jeweils im 45-Grad-Sichtbereich des Experten (basierend auf dessen Arbeitsachse) in Empfang nehmen. Saubere Ziellandung in einer markierten Landezone von 25 m Radius.
- Während der Prüfung kann jede Übung einmal wiederholt werden.
- 05 Das Prüfungsergebnis wird dem Kandidaten durch Swiss Skydive/den AeCS schriftlich mitgeteilt. Hat der Kandidat einen Teil nicht bestanden, wird er zur Nachprüfung aufgeboten. Besteht er die entsprechende Teilprüfung anlässlich der Nachprüfung wieder nicht, so wird er erst wieder zur nächsten Anwärter-Prüfung zugelassen. In diesem Fall ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

# Fallschirmsprunglehrer-Prüfungskurs

## Allgemeines

- 01 Im Fallschirmsprunglehrer-Prüfungskurs werden die Kandidaten auf ihre Fähigkeit als Fallschirmsprunglehrer überprüft. Die Grundlage und der Umfang der Prüfung sind die Themen, welche der Jumpmaster in seiner Ausbildung gemäss offiziellem Dokument (02-24) gelernt hat.
- 02 Die Auszubildenden können richtige Schüler sein oder der Prüfer kann sich als Schüler ausgeben.
- 03 Die Aufgabenstellungen können mündliche oder schriftliche erfolgen.
- 04 Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden 3 Blöcken welche mehrere Themen beinhalten:
- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| <b>1) Ausbildungstechnik</b>                      |  |              |
| a) Erstabspringer, Schüler                        |  | 4 Unternoten |
| <b>2) Fachtechnik</b>                             |  |              |
| a) Fallbeispiele                                  |  | 4 Unternoten |
| b) Fachtechnischer Vortrag                        |  | 1 Unternote  |
| <b>3) Praxis</b>                                  |  |              |
| a) Luft: RW, Reissleinen, Luft – Luft Beobachtung |  | 3 Unternoten |
| b) Boden: Sprungdienst, Schülerbetreuung          |  | 2 Unternoten |
- 05 Alle Blöcke haben spezifische Themen und Unterthemen, welche geprüft werden, aber es werden ebenso folgende Punkte überprüft und bewertet:
- Pädagogik und Rhetorik
  - Systematik und Methodik
  - Fach-Wissen und Können
- 06 Dauer des Prüfungskurses ist ca. 3 – 5 Tage.  
Der Organisator kann in diesem Zeitrahmen den Umständen entsprechend die Dauer anpassen.

## Ausbildungstechnik

- 01 Die Ausbildungstechnik kann entweder über alle folgenden Ausbildungsblöcke einzeln erfolgen oder anhand einer vollständigen und ganzheitlichen Erstabspringer-Ausbildung geprüft werden.
- 02 Der Prüfer kann nach einer Erstabspringer-Ausbildung einzelne Ausbildungs-Themen zusätzlich prüfen.
- 03 Es sind mindestens 4 Themen zu prüfen.

04 Themen	Zeit in Minuten	
	Ausbildung	Übung
a) Verhalten (vor, zum und im) Flieger	10	10
b) Exit (Bereitstellen und Absprung)	15	10
c) Freifall (Verhalten, Vorschriften und Programm) Reissleinen, Freifallstufe oder Figuren (TS, Saltos, etc. bis RW)	15	10
d) Schirm-Öffnung (Verhalten, Vorschriften und Ausführung) Reissleinen, Freifallstufen (mit Griff oder Handy), Schirmcheck, Manövriercheck, Abbauraum etc.	15	10
e) Notschirm-Procedere Fehlöffnung: Rep., Irrep., Neutral, Spez.	20	15
f) Schirmarbeit (Verhalten, Vorschriften und Programm) Drehungen, Tragegurten, Stall, Arbeitshöhen, Funk etc.	10	10
g) Landung (Verhalten, Vorschriften Downwind, Base und Final etc.)	15	10
h) Demo Faltung zeigen und erklären	20	
i) Gurtzeug erklären	10	15
j) Fallschirm erklären	10	15
k) AAD (z.B. Cypres) erklären	10	15
l) Höhenmesser erklären	10	10
m) Und Ähnliches		
Total-Zeit ca.	160	130

## Fachtechnik

01	Fallbeispiel: Es sind mindestens 4 Themen zu prüfen:	Zeit in Minuten	
		Ausbildung	Übung
a)	Kurs oder Erstabspringer Begrüssung, Vorstellung, Administration etc.	20	
b)	Fallschirm-Entwirren erklären (Ursachen, Vorgehen und Lösungen)	10	
c)	Erste Hilfe (Verhalten, ABC (GABI), Spez. Situationen etc.)	10	
d)	Unfall (Vorgehen, Verhalten etc.)	10	
e)	Freifall Video mit Freifall Figuren (Analyse, Debriefing etc.)	10	
f)	Springer mit ausländischer Lizenz kommt auf den Platz (Vorgehen, Sprungbuch, Versicherung, Ausrüstung, Sprungauftrag etc.)	10	
g)	Platzfremder Springer kommt auf den Platz. Vorgehen, Administration, Ausweise, Ausrüstung, Einweisung, etc.	10	
h)	Not-Situationen im Flieger erklären Notlandung, Notexits (300-700 M, >700 M)	10	
i)	Schwierige Situation (Verhalten, Vorschriften, Briefing etc.) <ul style="list-style-type: none"><li>• Wind (böig, Limiten, rückwärts etc.)</li><li>• Wolken (auf Öffnungshöhe, dicke Schichten, Schnee, Eis)</li><li>• Hindernisse (diverse gemäss Fallschirm-HB)</li></ul>	10	
j)	Gear Checks (diverse Fehler eingebaut)	5	
k)	Spezielles Verhalten im Flieger (Angst, Kontaktlinsen verloren Brille kaputt, Material vergessen, Natel telefonieren)		
l)	Schüler macht spezielle Schirmarbeit (zu tief, Stall, Aussenzellen eingeklappt, zieht Helm ab)		
m)	Spezielle Funksituationen (reagiert nicht auf Funk, zieht falsche Seite Hört nicht auf Flare, etc.)		
n)	Nachtsprungbriefing	20	
o)	Wassersprungbriefing	20	
p)	Und Ähnliches		

## 02 Vortrag

Das Thema und die erwartete Dauer des Vortrages werden dem Bewerber mit dem Kursaufgebot bekannt gegeben. Der Vortrag ist auf den Level eines Schülers zu definieren. Die Prüfer beurteilen:

- die Vorbereitung
- den Aufbau der Lektion
- die Beherrschung des Stoffes
- die Methodik
- die Anwendung von Hilfsmitteln
- die Sprech- und Ausdrucksweise

## Praxis

### 01 Luft (RW Sprünge, Reissleine, Freifallbeobachtung):

#### RW Sprünge (mind. 2 Sprünge) Themen

- Briefing (Vollständig, Richtigkeit, Exit, Freifall, Separation, Öffnung, Schirmarbeit, etc.)
- Ausführung (Exit, Achsstabilität, retour geschoben, Stabilität, Sicherheit, Höhe im Griff etc.)
- Debriefing (richtige Analyse, konstruktives Debriefing, Korrektur)

#### Reissleinen Absetzen (mind. 3) Themen

- Briefing (Vollständig, Richtigkeit, Reihenfolge, Verhalten, Position, Schirmarbeit, etc.)
- Ausführung (Umgang mit Reissleine, Überwachung, Betreuung, Exitpunkt, Sicherheit, etc.)
- Debriefing (richtige Analyse, konstruktives Debriefing, Korrektur)

#### Freifallbeobachtungen (mind. 2) Themen

- Briefing (Vollständig, Richtigkeit, Exit, Freifall, Separation, Öffnung, Schirmarbeit, etc.)
- Ausführung (Exit, Distanz, Achsstabilität, Stabilität, Sicherheit, Höhe im Griff etc.)
- Debriefing (richtige Analyse, konstruktives Debriefing, Korrektur)

### 02 Boden (Sprungdienst und Schülerbetreuung)

Der Anwärter kennt und beherrscht die ganzheitlichen Aufgaben der Sprungdienstleitung.

### **Sprungdienst: Themen**

- a) Administration
- b) Flugzeugkoordination und -Einteilung
- c) Funkverkehr und Kommunikation zu allen Beteiligten
- d) Luftraumkontrolle
- e) Notfall Vorgehen

### **Schülerbetreuung** Themen: Jeder Anwärter betreut mindestens 2 Schüler im Sprungdienst.

- a) Briefing
- b) Die notwendigen Checks, Gear- und Falte-Checks.
- c) Sprung-Beobachtung mit Binot (mind. 5) (nur wenn Binots in eigener Schule verwendet)
- d) Schirm-Beobachtung (3)
- e) Schülerfunk (3)
- f) Debriefing
  - Von Bino-Beobachtungen (mind. 5) (nur wenn in der Schule verwendet)
  - Von Video-Beobachtungen (mind. 5)

### **Spezielles**

- 01 Zeitvorgaben: Die Zeitvorgaben sind maximale Dauer. Der Prüfer kann mit Begründung die Zeitvorgaben verändern. Es wird unterschieden zwischen Ausbildungs- und Übungs-Zeiten.
- 02 Platzvorschriften: Es wird unterschieden zwischen schuleigenen und platzlokalen Vorschriften. Der Prüfer kann die Vorschriftsart (platzlokal oder schuleigen) definieren. Es sind aber die Platzvorschriften im Bezug auf die Sicherheit zu berücksichtigen, zu prüfen und anzuwenden.
- 03 Ausbildung und Übungen: Der Prüfer kann den Übungsteil weglassen.
- 04 Mindestanzahl Ausführungen: Es kann vom Prüfer mehr Ausführungen verlangt werden, als die aufgeführten Mindestanzahlen.
- 05 Richtige Schüler dürfen mit Anwärtern in folgenden Situationen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden:
  - Ausrüstungschecks
  - Flugzeug (Einsteigen, Steigflug, Exit)
  - Am Funk

Es muss immer ein Einschreiten für eine Korrektur gewährleistet werden. Zugelassen als Überwachungs-Personen sind aktive Sprunglehrer die mindestens 2 Jahre Erfahrung haben.
- 06 Diejenigen Personen, welche Prüfungen abnehmen dürfen, müssen entweder Swiss Skydive-Experten oder aktive Swiss Skydive-Sprunglehrer (mit mindestens 2 Jahren Erfahrung) sein und die Zulassung vom verantwortlichen Prüfungsleiter haben. Der Prüfungsleiter ist Swiss Skydive-Experte.
- 07 Fallbeispiele (FB):
  - Der Experte kann die von Swiss Skydive zur Verfügung gestellten FB verwenden oder aber Eigene definieren und verwenden.
  - Die FB können dem Prüfling mündlich oder schriftlich vorgelegt werden.
  - Der Prüfer kann die vorgegebenen Zeiten je nach Situation verändern.
  - Für allfällige Rekurse müssen aber die FB schriftlich festgehalten sein.
- 08 Bewertung:
  - 0 Pt. ⇒ unbrauchbar
  - 1 Pt. ⇒ schwach
  - 2 Pt. ⇒ genügend
  - 3 Pt. ⇒ gut
  - 4 Pt. ⇒ ausgezeichnet
- 09 Der Fallschirmsprunglehrer-Prüfungskurs gilt als bestanden, wenn der Kandidat in den nachfolgend aufgeführten Haupt-Blöcken eine genügende Bewertung erhält.
  - 1) Ausbildungstechnik
  - 2) Fachtechnik
  - 3) Praxis

- 10 Das Prüfungsergebnis ist auf dem Dokument 02-17 einzutragen und an Swiss Skydive einzusenden.
- 11 Kandidaten, welche schlechter qualifiziert werden, haben nicht bestanden. Sie haben die Möglichkeit, den Kurs vollständig zu wiederholen.

## **04 Lizenzwesen**

- 01 Die Gültigkeit der Fallschirmsprunglehrer-Lizenz beträgt ein Kalenderjahr. Sie wird mit dem Bestehen des Sprunglehrer-Prüfungskurses erworben.
- 02 Für die Erneuerung der Gültigkeit um ein weiteres Kalenderjahr, sind für das letzte Kalenderjahr mindestens 5 Diensttage (aktive Tätigkeit als verantwortlicher Sprunglehrer) in einer Fallschirmsprungschule von Swiss Skydive/des AeCS nachzuweisen. Der Schulleiter bestätigt z. Hd. von Swiss Skydive/des AeCS den genügenden Trainingsstand der Sprunglehrer durch deren namentliche Nennung im Jahresbericht der Fallschirmsprungschule (02-06).
- 03 Kann der Lizenzträger (resp. die Fallschirmsprungschule)
  - für das letzte Kalenderjahr keine bestätigten 5 Diensttage nachweisen, wird seine Lizenz sistiert. Die Sprunglehrer-Lizenz bleibt so lange sistiert, bis der hierfür nötige Refresher-Kurs vom Schulleiter bestätigt wurde.
  - drei Kalenderjahre keinen Trainingsnachweis erbringen, verfällt seine Sprunglehrer-Lizenz. In diesem Falle muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- 04 Die Weisungen für Fallschirmspringer betreffend Lizenzausstellung, -entzug und des diesbezüglichen Rekursrechts gelten sinngemäss auch für die Träger einer Sprunglehrer-Lizenz.

### **Validierung ausländischer Fallschirmsprunglehrer-Lizenzen**

- 05 Die Anerkennung resp. Ausstellung einer Sprunglehrer-Lizenz von Swiss Skydive/des AeCS aufgrund einer gültigen ausländischen Sprunglehrer-Lizenz erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
  - a) Der Antragsteller ist im Besitz einer gültigen Lizenz von Swiss Skydive/des AeCS für Fallschirmspringer.
  - b) Der Antragsteller erfüllt die Minimalanforderungen gemäss den Punkten 01.06 und 04.02.
  - c) Der Antragsteller kann für das letzte Kalenderjahr  $\geq 5$  Diensttage als Sprunglehrer in einer anerkannten Schule nachweisen.
  - d) Die Anmeldung erfolgt durch eine Schweizer Fallschirmsprungschule; mit der Anmeldung bestätigt die Fallschirmsprungschule den Einsatz und die schulinterne Weiterbildung des Kandidaten nach erfolgter Validierung der Lizenz.
  - e) Der Antragsteller besteht die theoretische Anwärter-Prüfung.
- 06 Der Schulleiter bestätigt die erfolgte Ausbildung und reicht bei der Fallschirmaufsicht von Swiss Skydive/des AeCS die folgenden Unterlagen ein:
  - a) Dokument 02-17
  - a) Springerischer Lebenslauf des Kandidaten
  - b) Bestätigung der Fallschirmsprungschule über die Tätigkeit des Kandidaten
  - c) Kopie der gültigen ausländischen Sprunglehrer Lizenz